

Anlage 1: Vergabekriterien (für den internen Gebrauch)

1. Familienverhältnisse und Kinder		
<p>a. Der/die Bewerber/-in ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.</p> <p>Alter des/der Bewerber/-in (18 – 40 Jahre zus. max. 80 Jahre) <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister, Heiratsurkunde)</i></p>	<p>5</p> <p>25</p>	
<p>b. Kinder</p> <p>Alter des 1. Kindes (0 bis 18 Jahre) 5</p> <p>Alter des 2. Kindes (0 bis 18 Jahre) 5</p> <p>Alter des 3. Kindes, usw. jeweils 5</p> <p>Eine Berücksichtigung als Kind im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt nur, wenn dieses tatsächlich im Haushalt lebt und hierfür Kindergeld bezogen wird. Nachgewiesene Schwangerschaften ab dem 4. Monat werden ebenfalls berücksichtigt. <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister, Mutterpass, Ausweiskopie, ärztliche Bestätigung)</i></p>		
2. Schwerbehinderungen		
<p>Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber und Familienangehörige, die zum Zeitpunkt der Bewerbung im gemeinsamen Haushalt gemeldet sind, werden ab einer Behinderung von 50% berücksichtigt. Die Punkte staffeln sich je 10% Behinderungsgrad um je einen Punkt, so dass z.B. bei 70 % Behinderung 7 Punkte angerechnet werden. <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Behindertenausweis, Pflegegutachten).</i></p>	5 - 10	
3. Wohnort und Arbeitsplatz		
<p>a. Der/die Bewerber/-in ist seit vier Jahren Einwohner der Stadt Löningen oder war in der Vergangenheit bereits für mind. 5 Jahre in der Stadt Löningen wohnhaft. <i>Nachweis des 1. Wohnsitzes muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister).</i></p> <p>b. Der/die Bewerber/-in hat seinen/ihren Arbeitsplatz seit 2 Jahren in der Stadt Löningen. Punkte werden nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben (auch für Teilzeitbeschäftigungen). Bei Selbständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Stadt Löningen</p>	<p>5</p> <p>4</p>	

<p>liegen. <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis vom Finanzamt).</i></p> <p><i>Zusätzlich für die Vergabe von Baugrundstücken in Ortsteilen von Lönigen</i></p> <p>c. Der/die Bewerber/-in ist seit vier Jahren Einwohner des betroffenen Viertels der Stadt Lönigen oder war in der Vergangenheit bereits für mind. 5 Jahre dort wohnhaft. <i>Nachweis des 1. Wohnsitzes muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister).</i></p> <p>d. Der/die Bewerber/-in hat seinen/ihren Arbeitsplatz seit 2 Jahren in dem betroffenen Viertel der Stadt Lönigen.</p> <p>Punkte werden nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben (auch für Teilzeitbeschäftigungen).</p> <p>Bei Selbständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Stadt Lönigen liegen. <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis vom Finanzamt).</i></p>	<p>5</p> <p>4</p>
<p>4. Grundeigentum</p>	
<p>Der/die Bewerber/-in oder der Ehepartner/Lebenspartner besitzt Wohngrundeigentum in der Stadt Lönigen.</p>	<p>- 30</p>
<p>5. Ehrenamtliche Tätigkeit für örtliche Gemeinschaft</p>	
<p>Der/die Bewerber/-in engagiert sich aktiv und länger als zwei Jahre in einem ortsansässigen Verein, Verband oder der Kirche für die Stadt Lönigen. Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend. <i>Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung des Vereins, Organisation oder Kirche).</i></p>	<p>5</p>